

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

03.05.1978

Geschäftszahl

0147/77

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0146/77 E 3. Mai 1978 RS 1

Stammrechtssatz

Das gemeinsame Anstellungserfordernis für die Verwendungsgruppe L 1 wird nur durch ein Hochschulstudium erfüllt, das auf die in den Absätzen 2 bis 5 des Abschnittes I des Teiles A der Lehrer-Dienstzweigeordnung bezeichnete Weise nachgewiesen ist.